

BMB

Bundesministerium
für Bildung

qibb

bildungs
standards

Schulartenspezifischer Bildungsstandard
in der Berufsbildung

Schule für Sozialbetreuungsberufe (SOB)
Beschreibung, Kompetenzmodell, Pilotierung und Deskriptoren

Sozialbetreuung

(November 2017)

bildungsstandards.berufsbildendeschulen.at

Inhalt

1.	Vorwort der Steuerungsgruppe des Österreichischen Bildungsministeriums	2
2.	Einleitung.....	6
3.	Die Schule für Sozialbetreuungsberufe (SOB)	8
4.	Der Kompetenzbegriff der SOB.....	11
5.	Hinweise zum Verständnis des BIST der SOB.....	14
6.	Die Unterrichtsbeispiele und deren Pilotierung.....	15
7.	Versuch einer Validierung der BIST mit Studierenden	17
8.	Der Bildungsstandard der SOB	17
9.	Ausgewählte Unterrichtsbeispiele.....	19
10.	Liste der Deskriptoren	19

In diesem Heft ist aus Gründen einfacher Lesbarkeit grundsätzlich die weibliche Form verwendet. Selbstverständlich gelten alle Aussagen auch für Männer.

Impressum:

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber: Bundesministerium für Bildung Minoritenplatz 5, 1010 Wien www.bmb.gv.at Tel.: + 43(1) 531 20-0. Die Texte sind Beiträge der Arbeitsgruppe BIST der Schulen für Sozialbetreuungsberufe. Wien, November 2017

1. Vorwort der Steuerungsgruppe des Österreichischen Bildungsministeriums

Vielfalt und Qualität der Berufsbildung

Die Bildungssysteme in den Mitgliedstaaten der EU weisen vor allem im Bereich der Berufsbildung eine beachtliche Bandbreite auf, die auch ein Erfolgsfaktor für eine immer mehr von innovativen Produkten und Leistungen geprägten Wirtschaft ist. Die Vielfalt der Bildungswege fördert unterschiedliche Denk- und Handlungsansätze und schafft ein Potenzial an Kompetenzen, das zu originellen Problemlösungen befähigt. Dieses Potenzial kann am europäischen Bildungs- und Arbeitsmarkt aber nur wirksam werden, wenn diese vielfältigen Kompetenzen transparent gemacht und ihrem Wert entsprechend anerkannt werden. Die Anerkennung und Verwertbarkeit erworbener Kompetenzen beruht zu einem wesentlichen Teil auf dem Vertrauen in die Qualität des Bildungsangebots. Das Bekenntnis zu einer nachhaltigen Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität von Bildungsprozessen, die im Besonderen eine transparente Darstellung von Lernergebnissen einschließt, steht daher auch im Mittelpunkt zentraler bildungspolitischer Themen der Gegenwart, wie der Schaffung

eines Nationalen¹ und Europäischen Qualifikationsrahmens sowie eines Europäischen Leistungspunktesystems². Die österreichische Berufsbildung beteiligt sich darüber hinaus am gesamteuropäischen Qualitätsprozess mit der Initiative QIBB³ (Qualitätsinitiative BerufsBildung). Ein wichtiges Teilprojekt von QIBB ist die Entwicklung und der Einsatz von Bildungsstandards.

Bildungsstandards in der Berufsbildung

Die Bildungsstandards der Berufsbildung, die auf die Abschlussqualifikationen fokussieren, sind ein wesentliches Element zur transparenten Darstellung von Lernergebnissen. Sie sind somit ein Bildungsnachweis für das Portfolio einer Absolventin an der Nahtstelle in das Berufsleben oder in eine weiterführende (tertiäre) Bildungseinrichtung.

Elemente von Bildungsstandards in der Berufsbildung

Ein Bildungsstandard besteht aus folgenden drei Elementen: dem Kompetenzmodell, den Deskriptoren und den Unterrichtsbeispielen.

- Kompetenzmodelle ermöglichen die Darstellung abstrakter Bildungsziele. „Neu“ ist die Darstellung der Unterrichtsinhalte in einer Inhaltsdimension UND einer differenzierten Handlungsdimension. Die Inhaltsdimension weist die für einen Unterrichtsgegenstand oder Fachbereich relevanten Themenbereiche aus. Mit der Handlungsdimension wird die im jeweiligen Unterrichtsgegenstand oder im jeweiligen Fachbereich zu erbringende Leistung zum Ausdruck gebracht.
- Die zu erreichenden Kompetenzen werden durch Deskriptoren abgebildet und konkretisieren somit die Bildungs- und Lehraufgaben der Lehrpläne. Sie beschreiben Bildungsziele unter Aspekten der Fachdidaktik und berücksichtigen Theorien zum Wissensaufbau. Somit sind die Deskriptoren Umschreibungen in Form von Zielvorgaben. Die Formulierung der Deskriptoren hilft, die Perspektive der Schülerinnen und Schüler zu betonen und erlaubt eine höhere Lesbarkeit für die Lernenden wie die Lehrenden, aber auch für Abnehmerorganisationen.
- Um das Kompetenzmodell zu illustrieren, die Deskriptoren zu präzisieren und in die Praxis zu „übersetzen“, werden Unterrichtsbeispiele entwickelt. Diese eignen sich zur Verwendung im Unterricht und dienen der Darstellung der Bildungsstandards, der Orientierung und der Selbstevaluation.

¹ www.qualifikationsregister.at/public/NQR-Zuordnungen; www.bmb.gv.at/schulen/euint/eubildung_nqr/index.html

² www.ecvet-info.at

³ www.qibb.at

Funktionen der Bildungsstandards

Die Bildungsstandards erfüllen eine Reihe unterschiedlicher Funktionen. Einige sollen hier hervorgehoben werden:

Bildungsstandards dienen der **Qualitätssicherung und -verbesserung** des gesamten Schulsystems, in dessen Mittelpunkt die Lernleistungen aller Schülerinnen und Schüler stehen. Im Bereich der Berufsbildung haben die Lehrpläne den Charakter von Rahmenvorgaben. Diese Tatsache hat in Verbindung mit den schulautonomen Gestaltungsfreiräumen dazu geführt, dass die Umsetzung der Lehrpläne stark standortbezogen erfolgt.

Die Formulierung von bundesweit gültigen Bildungsstandards soll dieser Entwicklung nicht entgegenwirken, aber Kernbereiche des Unterrichts in einer lernergebnisorientierten Darstellung festhalten: **Orientierungsfunktion für den Unterricht.**

So gesehen bringen die Bildungsstandards eine Konkretisierung der Lehrpläne in ausgewählten Kernbereichen und schaffen die Grundlage für die Implementierung eines kompetenzorientierten Unterrichts, der jedenfalls die Erreichung der zentralen, in den Bildungsstandards festgelegten Lernergebnisse sichern soll, und zwar unabhängig vom Schulstandort.

Durch Bildungsstandards sind Vergleiche zwischen unterschiedlichen **Bildungsinstitutionen und eine objektive Darstellung des Bildungsweges** möglich. Dies verbessert nicht nur die „Kommunikation“ zwischen Bildungsanbietern und Arbeitgebern in Österreich, sondern ebnet für Lernende den Weg nach Europa. Durch Standards, die die Zielvorgaben systematisch darstellen, können im österreichischen Schulsystem erworbene Kompetenzen anderen Ländern verdeutlicht werden. Darüber hinaus werden Bildungsstandards in der Berufsbildung als Unterstützung zur Weiterentwicklung der europäischen Transparenzinstrumente aufgefasst, wobei für die Berufsbildung insbesondere die Europass-Zeugniserläuterungen⁴ von Bedeutung sind.

Bildungsstandards geben Lehrkräften ein Instrument in die Hand, um ihren Unterricht stärker auf (berufliche) Kernkompetenzen auszurichten und die Handlungsorientierung der Lernenden zu stärken. Dies impliziert eine **Ausrichtung auf kompetenzorientierte Lernsituationen** und damit eine Erweiterung der didaktischen Möglichkeiten.

⁴ www.zeugnisinfo.at

Entwicklungsplan

Der Projektplan sieht zwei aufeinanderfolgende Entwicklungsabschnitte vor:

- I. Die Entwicklung und Implementierung der Bildungsstandards als Grundlage für einen kompetenzorientierten Unterricht und
- II. die Entwicklung und Implementierung von aus den Bildungsstandards abgeleiteten Methoden zur Überprüfung der Erreichung der Lernergebnisse auf Systemebene (beispielsweise für die teilstandardisierte, kompetenzbasierte Reife- und Diplomprüfung).

In **Abschnitt I** ist für jeden einzelnen Bildungsstandard der Entwicklungs- und Implementierungsprozess in vier Phasen angelegt:

Phase I.1 Erstellung des Kompetenzmodells und Formulierung der zu erreichenden Ziele in Form von Deskriptoren und prototypischen Unterrichtsbeispielen. In **Phase I.2** Ausarbeitung von exemplarischen Unterrichtsbeispielen, die in sich geschlossene Aufgaben darstellen und in den Unterricht eingebaut werden können.

Phase I.3 Pilotierung von Unterrichtsbeispielen an Pilotschulen mit Evaluation

Phase I.4 Konzeption pädagogischer Grundlagen für einen kompetenzorientierten Unterricht sowie die Implementierung der erforderlichen Unterstützungsmaßnahmen.

Im **Abschnitt II** ist die Entwicklung einer Methodik zur Evaluierung von Lernergebnissen vorgesehen. Durch die Formulierung von gemeinsamen Zielvorstellungen und durch kompetenzorientierten Unterricht wird die Voraussetzung für eine österreichweite Evaluierung des berufsbildenden Unterrichts geschaffen (**Evaluierungsfunktion auf Systemebene**). So können durch Messung der Leistung von Schülerinnen und Schülern der Abschlussklassen im Rahmen von **zentral vorgegebenen abschließenden Prüfungen**, die aus den Bildungsstandards entwickelt werden, Auskunft über die Erreichung der angestrebten Lernergebnisse gewonnen werden.

Die Ergebnisse der einzelnen Arbeitsgruppen zur Entwicklung der Bildungsstandards sind in Einzelbroschüren dokumentiert – diese Dokumentation enthält eine ausführliche Beschreibung des jeweiligen Bildungsstandards.

Die Steuerungsgruppe verbindet mit Überreichung dieser Broschüre die Einladung, sich am Prozess der Bildungsstandardentwicklung zu beteiligen.

Die Steuerungsgruppe
Wien, im Oktober 2017

2. Einleitung

Die vorliegende Broschüre des schulartenspezifischen Bildungsstandards in der Berufsbildung Sozialbetreuungsberufe dokumentiert das Ergebnis eines mehrjährigen Entwicklungsprozesses, in dem ein Kompetenzmodell erarbeitet, Deskriptoren formuliert und validiert wurden sowie kompetenzorientierte Unterrichtsbeispiele erstellt, erprobt und evaluiert wurden. Wir verstehen die BIST nicht als abgeschlossenes Werk, sondern als „Work in Progress“ auf dem Weg zu weiterer Entwicklung der Curricula.

Die Bildungsstandards Sozialbetreuungsberufe sind eine Darstellung der erworbenen Kompetenzen der Absolventinnen auf Diplom-Niveau, also nach drei Jahren Ausbildung. Es ist zu beachten, dass eine Zugangsvoraussetzung für die SOB eine abgeschlossene Berufsausbildung (Lehrberuf, Mittlere Fachschulen wie auch Höhere Schulen etc.) darstellt. Das Zugangsalter ist bei Tagesform 17 Jahre, in der Berufstätigenform mindestens 19 Jahre. Deshalb hat diese Schulform heterogene Gruppen an Studierenden mit unterschiedlichsten Lebenserfahrungen. Da es kein Höchstalter für die Ausbildung gibt, gibt es Studierende bis fast zum Pensionsalter. Sozialbetreuung bedingt entsprechende persönliche Reife und Reflektiertheit.

Die Verschiedenheit der Schulträger und der regionalen Sozialwirtschaft als Abnehmerorganisationen mit ihren unterschiedlichen Kulturen sehen wir im Sinne der Diversität als etwas Wertvolles an. Es ist nicht unser Bestreben möglichst gleichgeschaltete Inhalte gelehrt zu sehen. Dennoch wollen die Bildungsstandards eine Hilfe sein, vergleichbare Ergebnisse zu erzielen.

In Österreich gibt es im Jahr 2017 annähernd 50 Standorte der Schulen für Sozialbetreuungsberufe (SOB), von großen Ausbildungszentren bis zu kleinen SOBs in privater Trägerschaft, die an Bundesschulen angehängt sind. Die katholische Caritas wie die evangelische Diakonie haben sich von Beginn an große Verdienste um die Entwicklung professioneller Dienste wie auch der Ausbildung des Personals erworben. Diese Sozialberufe stehen als sogenannte „Länderberufe“ für die Bundesministerien nicht im Mittelpunkt ihres Engagements. Gleichzeitig sind die Sozialbetreuungsberufeschulen in Bezug auf schulrechtliche und pflegerechtliche Reglementierung von den Ministerien für Bildung, Gesundheit und Soziales abhängig. Die Frage der Anerkennung dieser Ausbildungsform erforderte in den letzten Jahrzehnten beträchtliches Engagement von DIVOS⁵, um in diesem Fachbereich auch beim Bund einen anerkannten Platz zu bekommen. Aktuell stehen mit den Fragen der Qualifizierung der Lehrerinnen oder des Dienstrechts noch einige Herausforderungen an.

Die meisten SOBs sind nach dem Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige SchUG-BKV geregelt und verwenden daher den Begriff Studierende statt Schülerin.

⁵ DirektorInnenverband Österreichischer Schulen für Sozialberufsbildung www.divos.at

Bezugspunkt für den Bildungsstandard ist der Lehrplan mit Organisationsstatut der SOB, welcher auf der Website des Bildungsministeriums zu finden ist. Aktuell gilt das Organisationsstatut 2012. Wegen der Veränderungen durch die Gesundheitsberufereform wird für Herbst 2018 eine Lehrplananpassung erarbeitet.

Die Schulen für Sozialbetreuungsberufe sehen sich als (sozial-)pädagogische Ausbildung in Kombination mit pflegerischer Ausbildung. Damit ist es ein Brückenbau zwischen Pädagogik und Pflege, der in Österreich seit Jahrzehnten gefordert wurde und aktuell wird, dessen Umsetzung jedoch herausfordernd ist.

Die neuen Pflegeberufe Pflegeassistent und Pflegefachassistent (vgl. § 82 bzw. §92 GuKG) orientieren sich vermehrt an pflegetechnischen Standards. Die Sozialbetreuungsberufe hingegen sehen die Beziehungsarbeit im Mittelpunkt ihrer Kompetenzen. „Pflegen“ ist in unserem Verständnis eine Aufgabe im Rahmen der Sozialbetreuung, die bei Menschen mit hohem Pflegebedarf viel Platz einnehmen kann, aber immer an den Prinzipien der Sozialbetreuung auszurichten ist.

Gerhart Hofer im Namen der AG BIST an SOB

Zur Entwicklung der vorliegenden Broschüre haben Fachkolleginnen und Fachkollegen aus verschiedenen Schulen für Sozialbetreuungsberufen (SOBs) beigetragen. Sie repräsentieren die Vielfalt der Ausbildungszweige und Schulträgerschaften:

Arbeitsgruppe Bildungsstandard der SOB ab Herbst 2013:

Leiter der Arbeitsgruppe:

Dir. Gerhart Hofer, MSc Dipl.Päd., Kathi-Lampert-SOB Götzis, Vorarlberg

Mitglieder:

Mag.^a DGKP Helga Bito, SOB Steyr, OÖ

Mag. Martin Jenewein, Dipl.Päd., SOB Tirol, Innsbruck

Dir. Mag. Dr. Hannes Meyer, SOB Wien der Caritas

Dir.ⁱⁿ MMag.^a Birgit Poier, SOB Graz der Caritas Stmk.

DGKP Gabriele Sellmaier, MHPE, SOB Mauerkirchen der Diakonie, OÖ

Ab 2013 unterstützend tätig:

Dir.ⁱⁿ Mag.^a Nina Mathis, SOB Mauerkirchen der Diakonie, OÖ

Ausstieg aus der AG im Jahr 2014:

Dir.ⁱⁿ Elfriede Broschek-Schindl, WISOZ Wien

Dir. Mag. Franz Promberger, SOB Salzburg der Caritas

Ausstieg aus der AG im Jahr 2015:

Dir.ⁱⁿ Mag.^a Maria Plankensteiner-Spiegel, SOB Tirol, Innsbruck

Wissenschaftliche Begleitung:

Mag.^a Birgit Reisenhofer, School of Education, Universität Salzburg

3. Die Schule für Sozialbetreuungsberufe (SOB)

Die Schule für Sozialbetreuungsberufe (SOB) ist eine Fachschule. Sie ist ein modulares Ausbildungsmodell und dauert zwei bzw. drei Jahre. Die SOB vermittelt jene Kompetenzen, die zur Ausübung der im Berufsbild der Fach- und Diplom-Sozialbetreuer/innen verankerten Anforderungen notwendig sind.

An der Schule für Sozialbetreuungsberufe werden insgesamt vier Spezialisierungen mit dem entsprechendem Ausbildungsschwerpunkt angeboten: Altenarbeit, Behindertenarbeit, Behindertenbegleitung und Familienarbeit. Die rechtliche Grundlage bildet die 2005 zwischen dem Bund und allen Bundesländern gemäß Art. 15a B-VG geschlossene Vereinbarung über die Sozialbetreuungsberufe (BGBl. 55/2005)⁶.

Dreijährige Ausbildungen an der SOB zu:

Diplom-Sozialbetreuerin Altenarbeit DSB-A

Diplom-Sozialbetreuerin Familienarbeit DSB-F

Diplom-Sozialbetreuerin Behindertenarbeit DSB-BA

Diplom-Sozialbetreuerin Behindertenbegleitung DSB-BB

Zweijährige Ausbildungen an der SOB zu:

Fach-Sozialbetreuerin Altenarbeit FSB-A

Fach-Sozialbetreuerin Behindertenarbeit FSB-BA

Fach-Sozialbetreuerin Behindertenbegleitung FSB-BB

Pflegemodule sind integriert:

Bei Alten-, Familien- und Behindertenarbeit die Pflegeassistenz (§ 82 GuKG 2016)

Bei Behindertenbegleitung die „Unterstützung bei Basisversorgung UBV“ (§3a GuKG)

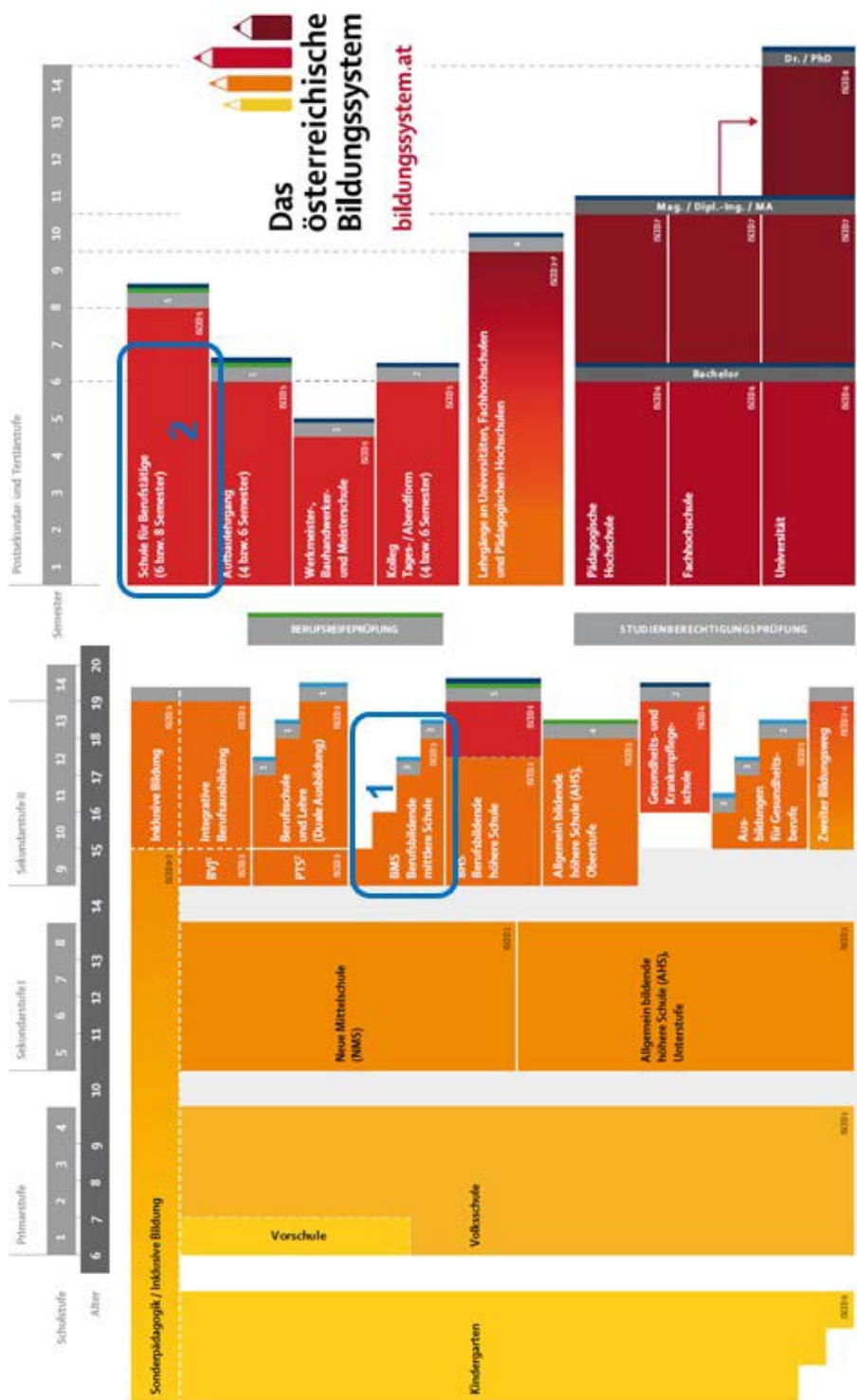
In der Systematik des Österreichischen Bildungssystems⁷ (Stand 2016) ist die SOB an zwei Positionen zu finden. Die Tagesform der SOB ist mit ISCED⁸ 3 als Berufsbildende mittlere Schule, die Berufstätigenform der SOB ist auf Postsekundarstufe mit ISCED 5 festgelegt.

Siehe Grafik auf nächster Seite!

⁶ www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=BgblAuth&Dokumentnummer=BGBLA_2005_I_55

⁷ www.bildungssystem.at Abgerufen am 10. Oktober 2017

⁸ www.bildungssystem.at/footer-boxen/isced-klassifikation/internationale-standardklassifikation-im-bildungswesen/ Abgerufen am 10. Oktober 2017



1 - SOB Tagesform als Berufsbildende mittlere Schule, Sekundarstufe 2, ISCED 3

2 - SOB Berufstätigenform auf Postsekundarstufe, ISCED 5

Der Nationale Qualifikationsrahmen NQR ordnet die Ausbildungen 8 Niveaus zu. In absehbarer Zeit wird dann die SOB auf einem der acht Bildungsniveaus ausgewiesen.

Die SOB ist eine so genannte Statut-Schule. Das Organisationsstatut⁹ enthält neben den allgemeinen Bildungszielen seit Beginn einen Katalog an Kompetenzen, die in der Ausbildung vermittelt werden. Der angestrebte Kompetenzerwerb in der SOB lässt

⁹ www.bmb.gv.at/schulen/recht/erlaesse/sob_neufassung_2012_22482.pdf?61ed1k

sich nicht auf die einzelnen Gegenstände auffächern, vielmehr sind die einzelnen Gegenstände so vernetzt, dass sie gemeinsam zur Kompetenzentwicklung beitragen.

Den Kernbereich der Ausbildung in den Sozialbetreuungsberufen bildet der Cluster-Gegenstand „Ausbildungsschwerpunkt“. Um ihn herum vernetzen sich quasi alle anderen Gegenstände. Da der vorliegende Bildungsstandard versucht, den Kernbereich der SOB zu erfassen, bildet der Ausbildungsschwerpunkt die allgemeine Grundlage für den Standard, andere Fächer fließen aber in den einzelnen Bereichen in unterschiedlicher Intensität ein. Nur so ist es möglich, das Kompetenzprofil der Sozialbetreuung greifbar zu machen.

Gemeinsam ist allen Ausbildungszweigen die Kernaufgabe der Sozialbetreuung, die sich als (Mit-)Gestaltung der Lebenswelt von Menschen beschreiben lässt, die aus unterschiedlichen Gründen in ihrer Lebensgestaltung benachteiligt sind und Unterstützung in der Alltagsbewältigung, Daseinsgestaltung oder Sinnfindung benötigen. Das Besondere der Sozialbetreuungsberufe besteht dabei gemäß der Art.15a-Vereinbarung nicht in hoher Spezialisierung auf eng umrissene Felder, sondern in der Bündelung all jener Kompetenzen, die für eine umfassende, lebensweltorientierte Begleitung in den unmittelbaren Lebensbereichen der betreffenden Menschen erforderlich sind.

Die umfassende Unterstützung in der Lebensgestaltung erfordert neben Kompetenzen aus den Bereichen der Sozialen Arbeit und Sozialpädagogik auch pflegerische Kompetenzen. Aus diesem Grund gliedert sich der Aufgaben- und Tätigkeitsbereich der Sozialbetreuung in einen eigenverantwortlichen Bereich und einen Bereich, der die pflegerischen Befugnisse gemäß dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG) betrifft.

Sozialbetreuung ist eine Aufgabe, die in Österreich im Kompetenzbereich der Länder liegt. Obgleich die Ausbildung im Jahr 2005 durch die Art. 15a-Vereinbarung „Sozialbetreuungsberufe“¹⁰ vereinheitlicht wurde, gibt es im Hinblick auf die Berufspraxis in den einzelnen Bundesländern unterschiedliche Traditionen. Jedes Land hat ein eigenes Sozialbetreuungsberufegesetz. Dies stellt die einzelnen Schulstandorte immer wieder vor die Herausforderung, einerseits den im Lehrplan verordneten Regelungen Folge zu leisten, andererseits als Schule in der Berufsbildung aber auch den Anforderungen des unmittelbaren Praxiskontextes Rechnung zu tragen.

Die Anforderungen der Praxis zeigen sich auch im konkreten Ausbildungsangebot an den einzelnen Standorten. Ob die Ausbildungen auf Fach- und/oder Diplommiveau angeboten werden, ob es Ausbildungen in der Tagesform oder der Berufstätigenform gibt, hängt häufig vom Umfeld des jeweiligen Schulstandortes ab. Festzuhalten ist aber, dass die Art der Ausbildung Einfluss auf den Unterricht hat. Die Lehrenden in der SOB sind somit permanent gefordert, die Methodik und Didaktik des Unterrichts den

¹⁰ <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20004121>

äußeren Gegebenheiten anzupassen, um den in der Berufs(aus)bildung angestrebten Kompetenzerwerb sicherstellen zu können.

Der vorliegende Bildungsstandard versucht den rechtlichen und inhaltlichen Rahmenbedingungen folgendermaßen Rechnung zu tragen:

Um das Wesen der Sozialbetreuungsberufe in Unterscheidung zu angrenzenden Berufsbildern hervorzuheben, wurde beschlossen, einen gemeinsamen Bildungsstandard für die vier Spezialisierungen A, F, BA, BB zu entwickeln. Im Fokus des Standards stehen die gemeinsamen Leitlinien, Anforderungen und Aufgaben der Sozialbetreuung. Darüber hinaus beinhaltet der Standard zielgruppenspezifische Themenfelder aus den einzelnen Spezialisierungen.

Um das oftmals als Spannungsverhältnis empfundene Dasein der Sozialbetreuungsberufe zwischen beruflicher Eigenverantwortung und dem Tätigwerden auf Anordnung anderer (gemäß den Bestimmungen des GuKG) auflösen zu können, wurde im Standard ein Kapitel den Konzepten und Methoden der Sozialbetreuung gewidmet. Dies soll helfen Klarheit darüber zu schaffen, dass sich die Doppelqualifikation der Sozialbetreuungsberufe nicht im Sinne zweier getrennter Bereiche, sondern vielmehr je nach Bedarfslage und Kontext in der Wahl der jeweiligen Arbeitsmethode ausmachen lässt.

Um einen für alle Schulen gültigen Bildungsstandard zu erstellen, wurde der Standard auf jene Inhalte reduziert, die aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen allgemein gelten. Die je nach Bundesland und Praxiskontext spezifischen Inhalte müssen an den einzelnen Standorten ergänzt werden.

4. Der Kompetenzbegriff der SOB

Der Begriff Kompetenz ist im Bereich schulischer Bildung recht unterschiedlich. Der Europäische Qualifikationsrahmen EQR wie der aktuell in Erstellung befindliche Nationale Qualifikationsrahmen NQR beschreiben Kompetenz im Sinne von Übernahme von Verantwortung sowie Selbständigkeit im beruflichen Handeln.

Kompetenz entwickelt sich auf bestimmten Stufen. Von der Anfängerin zur Expertin ist es ein jahrelanger Lernprozess, bei welchem das Ausmaß der gegebenen Regeln/Anleitung nach und nach abnimmt und die Qualität eigener Entscheidung ständig zunimmt (vgl. Dreyfus Model Novice to Expert). Je umfassender die Person ausgebildet ist, desto souveräner und flexibler ist das berufliche Handeln. Der Abschluss schulischer Ausbildung ist kein Endzustand, sondern eine Phase auf diesem Weg. Keine Diplom-Absolventin einer SOB ist nach einem festgelegten Maß kompetent. Der Outcome der Berufsbildung zeigt sich erst nach und nach durch die Performance dieser Person. Und das Stadium der Expertin wird erst mit einigen

Berufsjahren erreicht werden können. Die BIST der SOB wurden auf Diplom-Niveau beschrieben. Es kann jedoch gut sein, dass eine Absolventin auf Fach-Niveau bestimmte Kompetenzen bereits aufweist. Auch wäre für die Ausbildungsform SOB mit ihrer Vielfalt im Handeln die Anerkennung des informellen Lernens ein großes Anliegen. Alle SozialbetreuerInnen bringen bereits erworbene Kompetenzen in den Beruf mit und setzen sie effektiv ein. Formal können diese informell erworbenen Kompetenzen jedoch nur in Teilbereichen durch Modulprüfungen (SchUG-BKV) anerkannt werden.

Die unterschiedlichen Herangehensweisen in der kompetenzorientierten Berufsbildung¹¹ sind in Österreich durch die Tradition berufsbildender Schulen gegeben. Im Gegensatz zu den Lehrberufen wird in den BMHS als Kompetenzkategorie vorwiegend der klassenraumbasierte Kompetenz-Ansatz verwendet. Das Bildungsministerium hat sich dem Kompetenzbegriff von Weinert (2001) angeschlossen:

„Kompetenzen sind psychische Dispositionen des Menschen als Ergebnis erfolgreicher Lernprozesse. Sie bestehen aus zusammenhängenden Komponenten von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und beinhalten Aspekte von Erfahrung, Motivation und Einstellung. Sie befähigen Menschen, bestimmte Leistungen zu erbringen, d.h. Aufgaben oder Probleme in konkreten Anforderungssituationen zu bewältigen.“
(BGBL.2008)

Die Kompetenz einer Schülerin wird im Klassenraum gemessen und nicht wie im Lehrberuf am Ort beruflichen Geschehens. Das Schulsystem gibt mit Lehrplänen und Schulgesetzen rechtliche und administrative Vorgaben über die Umsetzung des kompetenzorientierten Lehrens. Die Lehrberufe haben als duales Modell optimale Möglichkeiten für berufsbezogene Kompetenzbildung. Berufsbildende Schulen hingegen müssen versuchen Wege zu finden, wie die Kompetenzen vorwiegend im Klassenraum erworben und mittels Leistungsüberprüfung belegt bewertet werden können¹².

Weil Schule und Arbeit zwei unterschiedliche Lebenswelten darstellen, kann eine direkte arbeitsbezogene Kompetenzkategorie nicht angewendet werden. Dennoch wurde bei dem Bildungsstandard SOB für den Beruf der Sozialbetreuung versucht, die Deskriptoren so nahe wie möglich an der Berufswelt zu formulieren.

Der Kompetenzbegriff dieser sehr nahe an der Berufswelt angesiedelten Schulform ist angelehnt an das Verständnis im Vereinigten Königreich¹³:

Kompetenz verstehen wir in der SOB als ein Mix aus Wissen, Können und Haltung.

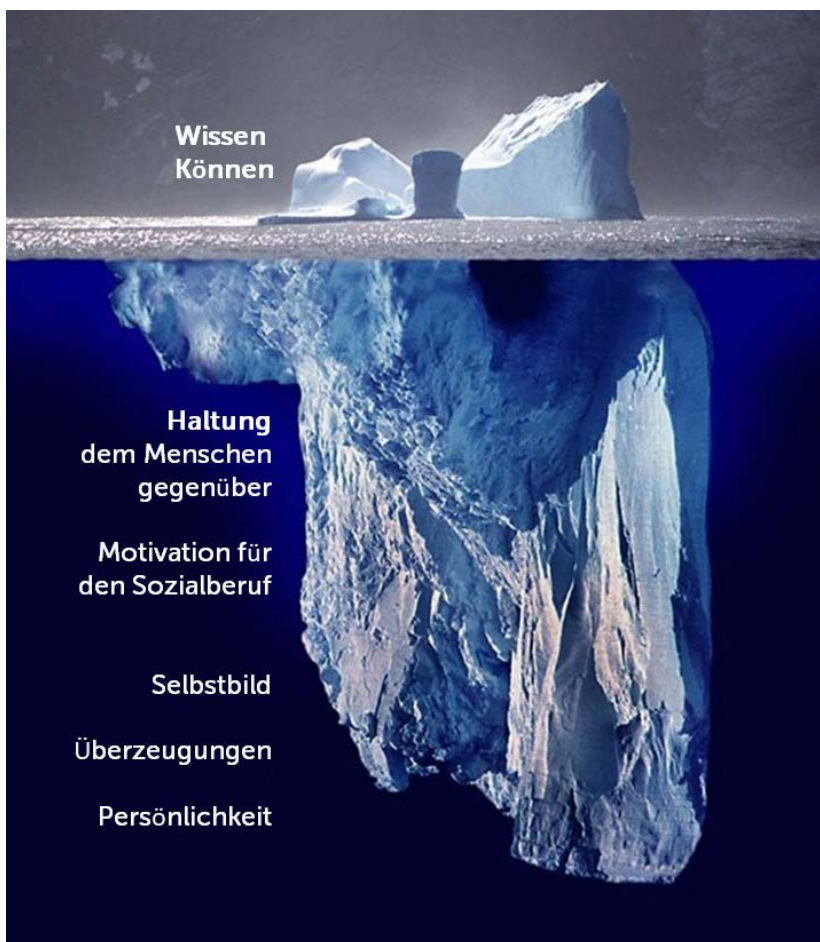
¹¹ Slepcevic-Zach & Tafner: Input - Output - Outcome: Alle reden von Kompetenzorientierung, aber meinen alle dasselbe? In: Paechter u.a.: Handbuch Kompetenzorientierter Unterricht. 2012

¹² BMUKK: Kompetenzorientiertes Unterrichten an berufsbildenden Schulen. Grundlagenpapier. 2012

¹³ https://www.researchgate.net/publication/201381982_Application_of_Cognitive_Skill-Based_and_Affective_Theories_of_Learning_Outcomes_to_New_Methods_of_Training_Evaluation

Weil im Sozialberuf die Haltung dem Menschen mit Betreuungsbedarf bzw. dem kranken Menschen gegenüber die vermutlich entscheidende Komponente darstellt, ist diese Kompetenzkategorie für Sozialbetreuungsberufe ideal. Gerade die Begleitung von vulnerablen Personengruppen erfordert eine möglichst optimal gebildete Haltung dem begleiteten Menschen gegenüber.

Das Eisbergmodell nach HayMcBer zeigt, dass wesentliche Bereiche der Kompetenz nicht operationalisierbar, also weder sichtbar noch überprüfbar sind. Die Schule muss auch in aller Bescheidenheit anerkennen, dass sie nur einen Teil beruflicher Kompetenz nachweislich bilden kann. Entscheidende Aspekte der auszubildenden Person gerade in der Einstellung gegenüber dem begleiteten Menschen sind selbst dieser kaum bzw. nicht zugänglich. Trotzdem versucht die SOB diese Bereiche zielorientiert zu bilden. Dies geschieht durch persönlichkeitsbildende Projekte, kreative Ausdrucksformen, Hüttenstage, Outdoor-Aktivitäten, Kreativprojekte, Theaterarbeit, Musik etc. Das intensive Maß an Reflexionsarbeit verhilft den Studierenden mehr und mehr ihr Verhalten besser erkennen zu lernen.



Vgl. Kompetenzbegriff United Kingdom, Hay-McBer
Quelle Foto: www.sfora.pl/swiat/Gigantyczna-gora-lodowa

Neue Wege der Kompetenzbildung im Bereich Haltung bahnen sich mittels neuer Technologie an. So bietet die Videoanalyse von gespielten Situationen, der Einsatz von Schauspielern im Unterricht oder besonders auch durch Video-Szenen von

Interaktionen im Alltag (vgl. MarteMeo¹⁴) optimale Bildungsmöglichkeiten. In diesen Bereichen können sich in kommenden Jahren neue, effektive Schwerpunkte unserer Bildungsarbeit entwickeln.

Kompetenzorientierter Unterricht wird nach und nach das Lehrverständnis ändern, weil Kompetenz im Tun gelernt werden muss. Die Selbststeuerung der Studierenden wie der Praxisbezug sollte so intensiv wie möglich gestaltet sein, Lehren wird zunehmend zum Lerncoaching.

Im Blick auf den Artikel 3 (4) der UN-Behindertenrechtskonvention ist es auch für die Personalausbildungen eine menschenrechtliche Verpflichtung, ExpertInnen in eigener Sache für die Lehre an die Schule zu holen. Das sind bei Sozialberufen die Nutzer von Langzeitpflege, familienunterstützenden Maßnahmen sowie Menschen mit Behinderungen und Psychiatrieerfahrungen.

Die gegebene Semestergliederung der Berufstätigenformen ist aus Sicht des Bildungsministeriums BMB eine zukunftsweisende Struktur in Analogie zur Neuen Oberstufe.¹⁵

Die Einteilung einer Ausbildung in Gegenstände und der Studierenden in Klassen ist seit mehr als zwanzig Jahren in vielen Ländern Europas nur mehr Geschichte.

5. Hinweise zum Verständnis des BIST der SOB

Auftrag der Steuergruppe des Bildungsministeriums war es, den Bildungsstandard (BIST) mittels Deskriptoren als zentrale Lernergebnisse der Ausbildung in einem Ausmaß von etwa 70 % zu formulieren. Wie schon beschrieben bringen Studierende formal und nicht-formal erworbene Kompetenzen mit und erwerben je nach Ausbildungsschwerpunkt, Region, Schulträger oder Standort weitere, unterschiedliche Kompetenzen.

Die im Heft angeführten Deskriptoren sind ein Versuch die Ausbildungsergebnisse in möglichst kompakter wie konkreter Form als Outcome zu beschreiben. Es ist bei allem Respekt vor Diversität der Ausbildungslandschaft wichtig, einen einheitlichen Standard für die Ausbildung zu schaffen.

¹⁴ Methode von Maria Aarts, Eindhoven/NL www.martemeo.com/de/home/

¹⁵ Gespräch mit OR Dr. Ursula Fritz, Grundsatzabteilung für Schul- und Qualitätsentwicklung im Bildungsministerium Abt. II/6 am 3. November 2016.

Jeder Deskriptor wurde in operationalisierter Form beschrieben. Er kann in der Schule als praxisnahe Kompetenz belegt werden. Die BIST sind Grundlage für eine kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung.

Ein weiterführendes Ziel ist es, die Deskriptoren für die abschließenden Prüfungen heranzuziehen. Aus den Deskriptoren könnten Fallbeispiele beschrieben werden, die dann bundesweit als Kriterium für abschließende Prüfungen verwendet werden könnten. (Vgl. Vorwort der Steuerungsgruppe des Bildungsministeriums)

Besonders wertvoll können die BIST für die Organisationen der Sozialwirtschaft als Abnehmerorganisationen sein. Nun kann erstmals belegt werden mit welcher Kompetenz zu rechnen ist, wenn Sozialbetreuerinnen angestellt werden.

Ebenso profitieren von dieser Gesamtsicht auf die Kompetenzen der Diplom-Sozialbetreuerinnen die Gesetzgeber wie auch Interessensvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Die BIST könnten auch Basis für ein individuelles Kompetenzportfolio für die Studierenden sein.

6. Die Unterrichtsbeispiele und deren Pilotierung

Innerhalb der teilnehmenden Schulen der Arbeitsgruppe SOB-BIST wurden 23 Unterrichtsbeispiele (UB) entwickelt und zur Verfügung gestellt. Von einstündigen Beispielen bis zu mehrtägigen Projekten hatten wir eine bunte Sammlung aller Ausbildungszweige. Für die vorgegebene wissenschaftlich begleitete Pilotierung durch die Universität Salzburg konnten aber nicht alle Beispiele verwendet werden, da die Zielrichtung der wissenschaftlichen Evaluation mit den vorgegebenen Fragebogen nicht einfach umgesetzt werden konnten. Im Schuljahr 2015/16 wurden dann 13 Unterrichtsbeispiele von mehr als zwanzig Schulen pilotiert. Weil sich viele Schulen mit Schwerpunkt Altenarbeit beteiligt hatten, wurden etliche Unterrichtsbeispiele mehrfach pilotiert. *Übersicht siehe nächste Seite!*

Die Ergebnisse der Pilotierung unserer Unterrichtsbeispiele (UB) liegen in einem ausführlichen Bericht vor. Details der wissenschaftlichen Untersuchung würden den Rahmen dieses Heftes sprengen. Deshalb sind an dieser Stelle einige Punkte aus der abschließenden Besprechung mit Frau Mag. Reisenhofer zusammengefasst:

- Erfasst wurden 13 UB, von 12 UB sind Schülerrückmeldungen eingelangt.
- Die Menge der 13 U-Beispiele hat gut gepasst. 8 davon sind top!
- Es gab keine negativen Beispiele.
- Die Deskriptoren sind definitiv sehr gut.
- Optimaler Bezug zur Berufspraxis
- Generell wirken unsere Schüler/innen zufrieden mit dem, was unterrichtet wird.

- Dieser Fachbereich hat starken Berufsbezug.
- Die Lehrer/innen machen gute Arbeit.
- In Summe sind die UB überdurchschnittlich gut.

Verzeichnis der pilotierten Unterrichtsbeispiele:

Bildungsstandards der SOB - Unterrichtsbeispiele		
Unterrichtsbeispiel	SOB-Ausbildungs- schwerpunkt	Niveau d.Ausbildg. Fach-N./Diplom-N.
Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Behinderung. Regionale Angebote kennen lernen	BA/BB	Fach-Niveau
Aufklärung - Sexualpädagogik und Sexualberatung	BA/BB Fachniveau	Fach-Niveau
Biografiearbeit Lebensbaum mit Menschen mit Behinderungen	BA/BB	Fach-Niveau
Einführung in Leichte Sprache / Leicht Lesen / LL	BA/BB/F(BA)	Fach-Niveau / Diplom-Niveau
Kommunikationsfunktionen (UK)	BA/BB	Fach-Niveau
Leitideen in der Begleitung von Menschen mit Behinderungen	BA/BB	Fach-Niveau
Methoden zur Persönlichen Zukunftsplanung	BA/BB	Fach-Niveau
Spezifische Herausforderungen im Alter - Schwerhörigkeit	A	Fach-Niveau / Diplom-Niveau
Spiele mit wenig Material anleiten	F	Diplom-Niveau
Sturzprophylaxe	A/BA/BB	Fach-Niveau
Universelles Design im Alltag	A / BA / BB	Fach-Niveau / Diplom-Niveau
Wahrnehmungsförderung im Alter	A	Fach-Niveau / Diplom-Niveau
Methoden der Biografiearbeit	BA/BB	Diplom-Niveau, eventuell Fach-N

Eine Anzahl an Unterrichtsbeispielen sind auf der Website der Bildungsstandards zu finden:

www.bildungsstandards.berufsbildendeschulen.at

Auf dieser Website sind auch zwei für die SOB interessante Bildungsstandards zu finden:

- **Bildungsstandard Pädagogik/Didaktik/Praxis¹⁶** im Bereich der Bildungsanstalten für Kindergarten- und Sozialpädagogik (BAfEP/BAKIP und BASOP)
- **Bildungsstandard Soziale und personale Kompetenzen¹⁷**

¹⁶ www.bildungsstandards.berufsbildendeschulen.at/kompetenzmodelle/schulartenspezifisch/bakipbasop.html

¹⁷ www.bildungsstandards.berufsbildendeschulen.at/kompetenzmodelle/soz_pers_kompetenzen.html

Aufgrund der zunehmenden Bedeutung sozialer und personaler Kompetenzen sowohl für die Arbeitswelt als auch für einen Prozess des lebenslangen Lernens wurden für diesen Bereich ein entsprechender Standard erarbeitet.

7. Versuch einer Validierung der BIST mit Studierenden

Validierung ist eine Methode zu klären, ob das richtige Produkt entwickelt wurde. Die BIST wurden von einer Arbeitsgruppe mit Lehrerinnen und Schulleiterinnen entwickelt. Es war naheliegend, dass einige Schulen exemplarisch die Deskriptoren (siehe nachfolgende Liste mit ca. 215 BIST) von den Studierenden kurz vor Diplomabschluss testen ließen. Die Frage an die Studierenden lautete: „Können wir das auch, was hier geschrieben steht?“

Beantwortungsmöglichkeiten:

- 2 Ich glaube, den Standard zu erfüllen
- 1 Ich erfülle das teilweise
- 0 Ich kann das nicht erfüllen
- U Unverständlich für mich
- N Nichtzutreffend

Bei den beteiligten Schulen in Wien (SOB-Caritas), Graz (SOB-Caritas), Innsbruck (SOB Tirol) und Götzis (Kathi-Lampert-SOB) war ein Großteil der Studierenden überzeugt, den überwiegenden Anteil der BIST zu beherrschen.

Exemplarisches Ergebnis der Kathi-Lampert-SOB Götzis (N=28): Alle 215 Deskriptoren wurden zwei Diplomklassen kurz vor Abschluss zur Bewertung vorgelegt. Von allen Rückmeldungen und Bewertungen wurden 1% als unverständlich formuliert eingestuft, 2% als nichtzutreffend angesehen, 72% als erfüllt und 24% als teilweise erfüllt eingestuft.

Mit den überaus positiven Ergebnissen an den validierenden Klassen ist ein informeller Nachweis über die Gültigkeit sowie Einsatzreife der BIST gegeben.

8. Der Bildungsstandard der SOB

Die Taxonomie des kognitiven Lernens nach Benjamin Bloom¹⁸ strukturiert den kognitiven Lernbereich in aufsteigender Komplexität: Wissen, Verstehen, Anwenden, Analyse, Synthese/Evaluation/Interpretation, Bewertung bzw. Entwickeln. Die Autoren Anderson/Krathwohl haben aufbauend auf diesem Modell von Bloom ein Raster für

¹⁸ Clark, D.: Bloom's Taxonomy of Learning Domains. Performance, Learning, Leadership & Knowledge: <http://www.nwlink.com/~donclark/hrd/bloom.html>. Abgerufen am 26.10.2017.

Bildungsstandards entwickelt. Dieser hat zwei Dimensionen: Inhaltsdimension und Handlungsdimension.¹⁹

Die Inhaltsdimension entspricht dem anwachsenden Komplexitätsgrad und wurde von uns in acht Themen eingeteilt: Sozialbetreuung SB1 - SB8. Das sind jene Themenbereiche, welche für den Fachbereich Sozialbetreuung von Wichtigkeit sind. Die Erkenntnis der Arbeitsgruppe nach langer Diskussion über optimale Struktur der Inhaltsdimension war: jede vorgenommene Einteilung bzw. Ordnung des beruflichen Handelns ist fehlerhaft und unvollständig. Dennoch gibt die gewählte Struktur einen guten Überblick über das Feld Sozialbetreuung in Orientierung an die Lebenswelten der Menschen. Einige Unterkapitel wurden eingefügt.

Acht Themenbereiche: Sozialbetreuung SB1 - SB8.

SB 1	Leitlinien der Sozialbetreuung
SB 2	Lebenswelt Wohnen
SB 3	Lebenswelt Arbeit / Beschäftigung / Aufgabe haben
SB 4	Lebenswelt Bildung und Förderung
SB 5	Lebenswelt Freizeit und Kultur
SB 6	Leben in sozialen Bezügen
SB 7	Spezifische Bedarfslagen für die Sozialbetreuung
SB 8	Konzepte und Methoden der Sozialbetreuung

Die BIST der SOB sind Ergebnis des Zusammenwirkens aller Gegenstände. Weil Sozialbetreuung im Regelfall ein komplexes Handeln in hoher Verantwortung für Menschen mit vielen unvorhersehbaren Situationen darstellt, können die BIST nicht abschließend formuliert werden. Der interdisziplinäre Zugang dieses Berufs ist ein weiterer Grund, dass die Deskriptoren kaum auf einfacher Handlungsebene (A/B) beschreibbar sind.

Die Handlungsdimension enthält 4 Elemente der cognitive process dimension:

- Wissen, Verstehen, Wiedergeben (A/B)
- Anwenden (C)
- Analysieren (D)
- Entwickeln (E)

Die erste Stufe Wissen/Kennen (A) hat in der Sozialbetreuung geringere Bedeutung. Erst in Kombination mit Verstehen (B) und schwerpunktmäßig dann im Anwenden (C) ist ein berufsbezogenes Lernergebnis sinnvoll zu beschreiben. Deshalb sind in diesem Modell A+B kombiniert, weil ein bloßes „Wiedergeben“ des Wissens keine Kompetenz darstellt.

Die Lernergebnisse der integrierten Ausbildung zur Pflegeassistenz bzw. zum Modul „Unterstützung bei der Basisversorgung UBV“ (§3a GuKG 2016) sind hier nicht in

¹⁹ BMUKK, Sektion II (Hrsg.): Bildungsstandards in der Berufsbildung. Projekthandbuch. Wien 2012

gegebenen Details ausgeführt, weil sie in den Handreichungen zur Ausbildung beschrieben sind. Pflegerisches Handeln ist ein wichtiger Teil der Sozialbetreuung.

Abschließend nochmals ein Hinweis der AG-BIST: Sozialbetreuung ist ein komplexer Beruf, die SOB eine komplexe, modulare Ausbildung in zwei Niveaus (Fach- und Diplomniveau). Es gibt aktuell vier Ausbildungsschwerpunkte. Diese Komplexität in Bezug auf Outcome ist in keiner Darstellung richtig abbildbar. Wir entschlossen uns zu einer Vereinfachung der Darstellung ohne Differenzierung zwischen Fach- und Diplomniveau und im Regelfall auch ohne Differenzierung zwischen den Ausbildungsschwerpunkten.

9. Ausgewählte Unterrichtsbeispiele

Allen interessierten Lehrerinnen stehen ein Kompetenzraster, Deskriptoren und eine Sammlung von Unterrichtsbeispielen für ihren Einsatz im kompetenzorientierten Unterricht online zur Verfügung:

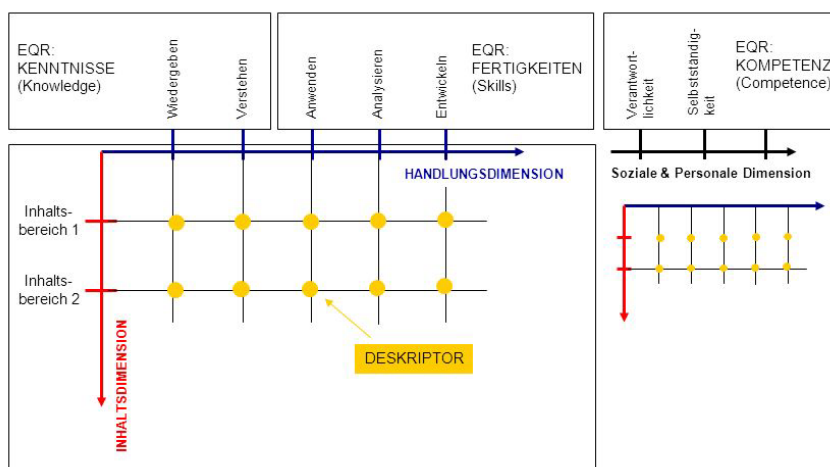
www.bildungsstandards.berufsbildendeschulen.at

10. Liste der Deskriptoren

Deskriptoren bilden die Kompetenzen ab und vernetzen die Handlungsdimension mit der Inhaltsdimension. Diese Darstellung des Bildungsministeriums²⁰ enthält auch den Europäischen Qualifikationsrahmen, welcher für Österreich aktuell als Nationaler Qualifikationsrahmen NQR erarbeitet wird.

Auf den nächsten Seiten finden Sie die Liste der Deskriptoren mit Inhalts- und Handlungsdimension.

Berufsbildung: Kompetenzmodell – EQR/NQR



²⁰ BMUKK Sektion II: Projekthandbuch Bildungsstandards. Wien 2012

Inhaltsdimensionen Sozialbetreuung SB	Handlungsdimension	Handlungsdimensionen: Wissen, Verstehen, Wiedergeben = A/B Anwenden = C Analysieren = D Entwickeln = E
		Inhaltsbereiche und Deskriptoren
SB 1		Leitlinien der Sozialbetreuung
SB 1.1		Grundlegende Haltung
SB 1.1.1	B	Ich kann Sozialbetreuung als eine umfassende, lebensweltorientierte Begleitung in den unmittelbaren Lebensbereichen der betreffenden Menschen verstehen.
SB 1.1.2	B	Mir ist bewusst, dass Sozialbetreuung im Spannungsfeld von Selbstbestimmung und bevormundender Fachlichkeit stehen kann. Ich kann Situationen nennen, welche diese Spannung beschreiben.
SB 1.1.3	E	Ich kann meine Rolle in der Mitgestaltung der Lebenswelt von Menschen, die aufgrund von Alter, Behinderung oder einer anderen schwierigen Lebenslage in ihrer Lebensgestaltung benachteiligt sind, reflektieren und daraus Handlungsoptionen ableiten.
SB 1.1.4	D	Ich kann die aus der beruflichen Rolle resultierende Balance von Nähe und Distanz reflektieren und meine persönlichen Grenzen benennen.
SB 1.1.5	D	Ich kann begleitete Menschen als Expertinnen und Experten des eigenen Lebens anerkennen. Ich kann diese Haltung in Fallbeispielen, im Rollenspiel oder im Praktikum methodisch sichtbar machen.
SB 1.1.6	E	Ich kann Normalisierung, Integration, Inklusion und Selbstbestimmung als Leitlinien der Sozialbetreuung anerkennen und darauf aufbauend Maßnahmen vorschlagen, in welchen diese Leitlinien sichtbar werden.
SB 1.2		Ethisches Fundament der Sozialbetreuung
SB 1.2.1	C	Ich kenne verschiedene ethische Positionen (z.B. humanistisch, christlich, utilitaristisch) zu den elementaren Fragen des Lebens (wie z.B. Lebensbeginn, Lebensende, Lebenswert) und kann diese kritisch diskutieren.
SB 1.2.2	B	Ich kenne historische Ereignisse des Absprechens von Lebenswert und -recht (insbesondere Nationalsozialismus) und kann deren Entstehungsgeschichte und Entwicklungsprozesse nachzeichnen.
SB 1.2.3	D	Ich verstehe vor dem Hintergrund unserer Geschichte den unbedingten Wert des menschlichen Lebens als Fundament der Sozialbetreuung und kann dazu Stellung beziehen.
SB 1.2.4	C	Ich kann aktuelle Entwicklungen, die Lebensrecht und Lebenswert thematisieren (z.B. Folgen von Pränataldiagnostik) erkennen und deren konkrete Auswirkungen auf individueller, institutioneller und gesellschaftlicher Ebene analysieren sowie aus Sicht der Sozialbetreuung dazu Stellung beziehen.

SB 1.3		Menschenrechtsbasierte Arbeit
SB 1.3.1	D	Ich kenne die wesentlichen Prinzipien (z.B. Autonomie, Gleichbehandlung, Teilhabe, Barrierefreiheit) der grundlegenden Dokumente auf internationaler und nationaler Ebene und kann deren Umsetzung im regionalen Bereich kritisch hinterfragen.
SB 1.3.2	E	Ich kann die Relevanz der Menschenrechte im eigenen Leben sowie in der Sozialbetreuung begründen.
SB 1.3.3	C	Ich kann die Leitsätze des menschenrechtsbasierten Ansatzes an konkrete Fallsituationen anpassen.
SB 1.3.4	E	Ich kann Faktoren sozialer Ungleichheit sowohl in den individuellen Lebenswelten der Menschen als auch auf institutioneller und gesellschaftlicher Ebene identifizieren und bewerten.
SB 1.3.5	E	Ich kann Maßnahmen entwickeln und umsetzen, die dazu beitragen, Menschen zu befähigen, ihre Rechte zu kennen und einfordern zu können.
SB 1.4		Kultursensible Arbeit
SB 1.4.1	B	Ich kann Diversität als Konzept zur Anerkennung der Vielfalt kultureller und individueller Merkmale der Menschen benennen und Heterogenität als Ressource diskutieren.
SB 1.4.2	C	Ich kann meine eigene kulturelle Identität reflektieren und meine kulturellen Besonderheiten benennen.
SB 1.4.3	E	Ich kann am Fallbeispiel kulturell bedingte Unterschiedlichkeiten identifizieren und darauf basierende Handlungsvorschläge benennen (z.B. in Planung einer Helferkonferenz).
SB 1.5		Ressourcenorientierte Arbeit
SB 1.5.1	C	Ich kann Ressourcen im Kontext der lebensweltorientierten Begleitung erkennen und fallbezogen analysieren.
SB 1.5.2	E	Ich kann Angebote zur Förderung und Aktivierung von individuellen Ressourcen entwickeln.
SB 1.5.3	B	Ich kann den Wert von Ressourcen reflektieren und deren langfristigen Nutzen beschreiben.
SB 2		Lebenswelt Wohnen
SB 2.1	B	Ich verstehe die elementaren Bedürfnisse, die alle Menschen durch entsprechendes Wohnen erfüllt haben wollen, und die deshalb Wohnen zu einem zentralen Aspekt menschlichen Lebens machen (Wohn-Bedürfnisse wie Privatsphäre, Schutz, Intimität, Zugehörigkeit, menschlicher Nähe, Rekreation, usw.).
SB 2.2	B	Ich kenne bestehende Wohnmodelle sowie das konkrete Wohnangebot für Menschen mit unterschiedlichem Betreuungsbedarf.
SB 2.3	D	Ich verstehe, wie die Weiterentwicklung der bestehenden Wohnangebots-Struktur erfolgen müsste, damit zentrale Forderungen der UN-BRK besser umgesetzt werden (z.B. mehr Wahlmöglichkeiten aus einem breiteren Spektrum unterschiedlicher, individueller Angebotsformen).
SB 2.4	E	Ich kann mit einem Menschen mit Betreuungsbedarf eine individuelle, auf seine Wünsche und Bedürfnisse abgestimmte Lösung der Wohn- und Betreuungsform erarbeiten und kann Schritte zur Realisierung vorschlagen.
SB 2.5	C	Ich kann einen Menschen unterstützen, die Gestaltung seines Zimmers bzw. seiner Wohnung nach eigenen Vorstellungen zu planen und in der Folge den Plan umzusetzen.

SB 2.6	C	Ich kann die (Um-)Gestaltung einer Wohnung im Sinne der Barrierefreiheit sowie der Unfallprävention planen und organisieren bzw. teilweise selbst umsetzen.
SB 2.7	C	Ich kenne Hilfsmittel und Vorrichtungen für die Verwendung im Wohnbereich, die ein Mehr an Selbstständigkeit und Unabhängigkeit trotz bestehender Einschränkungen ermöglichen. Ich weiß, wo und wie Hilfsmittel zu bekommen sind.
SB 2.8	C	Ich kann in der Vorbereitung, Planung und Durchführung eines Umzugs in eine neue Wohnform bzw. ein anderes Wohnumfeld mitwirken.
SB 2.9	C	Ich kann Unterstützungsangebote (z.B. Essen auf Rädern, Hauskrankenpflege etc.) organisieren, die es Menschen trotz zunehmendem Betreuungsbedarf ermöglichen, in ihrem gewohnten Wohnumfeld zu bleiben.
SB 3		Lebenswelt Arbeit / Beschäftigung / Aufgabe haben
SB 3.1	C	Ich kenne die Angebote für Menschen mit Behinderung im Bereich Arbeit und Beschäftigung (z.B. Tagesstruktur, Qualifizierung, Arbeitsintegration) und kann Menschen dahingehend begleiten bzw. beraten, ein ihren Interessen und Fähigkeiten entsprechendes Angebot zu finden.
SB 3.2	C	Ich kann aus der Überzeugung heraus, dass jeder Mensch eine - auch noch so kleine - Aufgabe braucht, ein auf den Interessensstand und die Fähigkeiten des einzelnen Menschen abgestimmtes Angebot machen.
SB 3.3	C	Ich beherrsche mindestens drei handwerkliche Techniken mit unterschiedlichen Materialien (z.B. Papier, Stoff, Holz ...) und kann diese als sinnstiftende Beschäftigung anbieten und bei der Ausführung anleiten.
SB 3.4	C	Ich kann Aufgaben analysieren und Arbeitsgänge in kleine Schritte zerlegen, mit dem Ziel, auch Menschen mit eingeschränkten Potentialen in sinnvolle Tätigkeiten einzubeziehen.
SB 3.5	E	Ich kann Hilfsvorrichtungen herstellen oder bereitstellen, die einem Menschen trotz eingeschränkter Funktionen die Ausführung einer bestimmten Tätigkeit ermöglichen.
SB 3.6	E	Ich kenne die identitätsstiftende Wirkung von Arbeit und Beschäftigung und kann aus diesem Wissen heraus Menschen, die aus Alters- oder anderen Gründen die bisherige Arbeits-/Beschäftigungssituation beenden, im Übergang in die neue Lebenssituation und beim Finden einer neuen Identität begleiten.
SB 3.7	B	Ich kenne die Auswirkungen von Arbeitslosigkeit auf die Einzelne/ den Einzelnen und das davon betroffene Familiensystem und kann diese Folgen beschreiben.
SB 4		Lebenswelt Bildung und Förderung
SB 4.1	B	Ich kann in Grundzügen verstehen, was Lernen ist, und beschreiben, wie der Prozess des Lernens funktioniert.
SB 4.2	E	Ich verstehe grundlegende Prinzipien lebenslangen Lernens und kann bei einem Fallbeispiel passende Vorschläge für Bildungsmaßnahmen erstellen.
SB 4.3	C	Ich kann darlegen, welche unterschiedlichen Lerntypen es gibt. Ich kenne Methoden, die unterschiedlichen Lerntypen bei ihrem Lernprozess zu unterstützen und kann diese Methoden in Fallbeispielen anwenden.
SB 4.4	C	Ich kann Lernstörungen (z.B. Dyskalkulie, Legasthenie) beschreiben und davon Betroffene beim Üben unterstützen.
SB 4.5	E	Ich kenne unterstützende Lernhilfen zur gelingenden Alltagsgestaltung und kann solche Hilfen situationsgerecht entwickeln.

SB 4.6	C	Ich kann eine Gruppe bei Spielen, Tätigkeiten, Elementen psychosozialer Gruppenarbeit oder bei Aktivierungen (an-)leiten.
SB 4.7	E	Ich kann Lernangebote zu mir bekannten Themen entwickeln und entsprechende Workshops leiten.
SB 4.8	C	Ich kenne Angebote der Erwachsenenbildung oder Vereinsarbeit und kann Klientinnen und Klienten Vorschläge machen, wo sie teilnehmen könnten.
SB 4.9	E	Ich kann Vorschläge erarbeiten, wie Klientinnen und Klienten an den von ihnen gewünschten Möglichkeiten teilhaben können.
SB 5		
Lebenswelt Freizeit und Kultur		
SB 5.1		
Spiritualität		
SB 5.1.1	D	Ich kann zwischen meiner Haltung gegenüber dem Leben, dem Menschen, dem Spirituellen und der Haltung anderer Menschen unterscheiden und weiß, dass meine Haltung nicht für alle Menschen gilt.
SB 5.1.2	C	Ich weiß, wo ich grundlegende Gebete finde und kann am Fallbeispiel erklären, wie ich sie den Klienten bedarfsgerecht anbieten würde.
SB 5.1.3	E	Ich kann in Fallbeispielen soziokulturelle Gegebenheiten erkennen und Handlungsvorschläge im Sinne guten Lebens darlegen.
SB 5.2		
Feste, Feiern, Rituale und Lebensübergänge gestalten		
SB 5.2.1	C	Ich kenne wichtige persönliche, religiöse und jahreszeitliche Feste und kann diese nach lokalen Gegebenheiten in die Sozialbetreuung integrieren.
SB 5.2.2	E	Ich kann zu einem gegebenen Fallbeispiel eine adäquate Festgestaltung entwickeln.
SB 5.2.3	C	Ich kann anlässlich wichtiger Lebensübergänge der Klienten Feiern organisieren.
SB 5.2.4	B	Ich weiß um die Bedeutung von Ritualen im Leben der Menschen für ihre Lebensqualität.
SB 5.2.5	E	Ich kann gegebene Rituale in bestimmten Lebenssituationen erkennen und diese mitgestalten.
SB 5.2.6	E	Ich kann zu einer gegebenen Fallsituation ein adäquates Ritual vorschlagen.
SB 5.3		
Bewegung und Sport, Musik und Tanz		
SB 5.3.1	E	Ich kann im Fallbeispiel Bedürfnisse und (verbliebene) Fähigkeiten der zu betreuenden Personen in Bezug auf Angebote für Bewegung und Sport sowie Musik und Tanz erkennen und zielorientiert Vorschläge zur Umsetzung machen.
SB 5.3.2	E	Ich kann regionale Angebote für Bewegung und Sport sowie Musik und Tanz finden und diese den Klientinnen und Klienten anbieten, zeitlich organisieren und prozessbegleitend durchführen.
SB 5.3.3	D	Ich kenne Möglichkeiten der Förderung von Motorik und kann situations- und bedarfsgerechte Angebote vorschlagen.
SB 5.3.4	D	Ich kann individuelle Vorlieben der Klientinnen und Klienten in den Bereichen Sport, Musik, Bewegung und Kultur erheben, Angebote entwickeln und mein Verhalten unter dem Gesichtspunkt von Kultursensibilität diskutieren.

SB 5.4		Kultur / Ausflüge
SB 5.4.1	B	Ich kann beschreiben, welche Bedeutung kulturelle Teilhabe für die Lebensqualität der Menschen hat.
SB 5.4.2	E	Ich kann Ausflüge bedarfsorientiert planen und organisieren.
SB 5.4.3	E	Ich kann regionale, kulturelle Angebote finden, diese den Klientinnen und Klienten anbieten und die Teilnahme organisieren.
SB 5.5.		Kultur / Kreatives Tun
SB 5.5.1	B	Ich kenne kreative Ausdrucksmöglichkeiten (Sprache, Musik, bildnerisches Gestalten, Plastizieren, darstellendes Spiel) und kann deren Bedeutung als Hilfe zur Bewältigung von herausfordernden Situationen erklären.
SB 5.5.2	C	Ich kann unterschiedliche kreative Methoden selbst praktizieren und kann Klientinnen und Klienten adäquat anleiten, dass sie in ihren eigenen kreativen Ausdruck einsteigen können.
SB 5.5.3	E	Ich kann unterschiedliche kreative Ausdrucksmöglichkeiten in einem Fallbeispiel als Erweiterung der Lebensqualität vorschlagen.
SB 5.6.		Digitale Medien und Kommunikationsmittel
SB 5.6.1	B	Ich kenne die Bedeutung digitaler Medien und Kommunikationsmittel für die Klientinnen und Klienten.
SB 5.6.2	C	Ich kann Klientinnen und Klienten in der Anwendung digitaler Medien unterstützen und deren bzw. meine eigenen Anwendungsmöglichkeiten erweitern.
SB 5.6.3	C	Ich weiß um die Gefährdungen im Umgang mit digitalen Medien Bescheid, kann gefährdende Verwendung erkennen und benennen sowie entsprechende Maßnahmen setzen.
SB 5.6.4	C	Ich kenne unterschiedliche Positionen in der Erziehung zum Umgang mit Medien und kann mein pädagogisches Handeln begründen.
SB 6		Leben in sozialen Bezügen
SB 6.1		Angehörigenarbeit
SB 6.1.1	B	Ich kann beschreiben, unter welchen physischen, psychischen, organisatorischen, sozialen oder sozioökonomischen Belastungen Angehörige von Klientinnen und Klienten stehen können.
SB 6.1.2	B	Ich kann die Zusammenarbeit mit Angehörigen als wichtige Ressource für die Arbeit in der Sozialbetreuung erkennen und beschreiben.
SB 6.1.3	D	Ich kann meine Haltung und meine professionelle Rolle im Beziehungsnetz zwischen Klientinnen und Klienten und deren Angehörigen auf Grund meiner theoretischen Auseinandersetzung und meiner Erfahrungen im praktischen Feld reflektieren und begründet darlegen.
SB 6.1.4	E	Ich kenne unterschiedliche Unterstützungsmöglichkeiten für Angehörige und kann in der Übungssituation gemeinsam mit Angehörigen ein Unterstützungskonzept entwickeln und konkrete Maßnahmen vorschlagen.
SB 6.1.5	E	Ich kann zu einzelnen Aspekten der Sozialbetreuung Konzepte zur Anleitung, Beratung und Schulung von Angehörigen entwickeln.

SB 6.2		Soziales Umfeld, Sozialraum, Netze
SB 6.2.1	D	Ich kann das soziale Netzwerk eines Menschen grafisch darstellen (z.B. als Netzwerk-Karte) und die bestehenden sozialen Beziehungen in ihrer Bedeutsamkeit erheben.
SB 6.2.2	B	Ich kenne das Konzept der Sozialraumorientierung und kann dieses anhand eines Fallbeispiels erläutern.
SB 6.2.3	C	Ich kenne ein Instrument zur Sozialraumanalyse (z.B. Checkliste) und kann dieses zur Untersuchung bestehender Teilhabemöglichkeiten sowie Barrieren eines bestimmten Orts- oder Stadtteiles einsetzen.
SB 6.2.4	E	Ich kann auf Basis einer Sozialraumanalyse Vorschläge für Maßnahmen erarbeiten, die einen bestimmten Orts- oder Stadtteil teilhabefreundlicher machen.
SB 6.2.5	E	Ich kann für einen einzelnen Menschen oder eine Gruppe im Sinne von Sozialraumorientierung Möglichkeiten der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bzw. Vernetzung mit der sozialen Umgebung erkennen und herstellen.
SB 6.3		Sexualität und Partnerschaft; Elternschaft
SB 6.3.1	C	Ich kenne Phasen psychosexueller Entwicklung und kann anhand dieser die Bedürfnisse von Klientinnen und Klienten einschätzen.
SB 6.3.2	C	Ich kann die Bedürfnisse und Wünsche eines Menschen in Bezug auf Sexualität und Partnerschaft durch verschiedene Methoden erheben.
SB 6.3.3	B	Ich kann Menschen zu den Themen Partnerschaft, Elternschaft und Kinderwunsch mithilfe von entsprechenden Materialien (z.B. Bildkarten) beraten und ihnen weiterführende Angebote (z.B. spezifische Beratung, Therapie, Weiterbildung) vermitteln.
SB 6.3.4	C	Ich kann am Fallbeispiel zeigen, wie man Menschen unterstützt und Bedingungen schafft, dass sie Sexualität in der von ihnen gewünschten und ihnen entsprechenden Form leben können (z.B. Schaffung von Rückzugsmöglichkeiten, Vermittlung von Sexualassistenz).
SB 6.3.5	E	Ich kann Angebote zur Sexualaufklärung entwickeln und unter Beachtung von Alter, Entwicklungsstand und Bedürfnislage mithilfe von adäquaten Materialien umsetzen.
SB 6.3.6	E	Ich kann Menschen begleiten bzw. anleiten, eigene sexuelle Vorlieben und Praktiken in Einklang mit gesellschaftlichen Konventionen zu bringen (z.B. Wahrung von Intimsphäre, Nähe und Distanz).
SB 6.3.7	E	Ich kann am Fallbeispiel zeigen, wie man Personen begleitet, die in der Vorbereitung auf Elternschaft bzw. in der Erfüllung elterlicher Aufgaben Unterstützung brauchen (z.B. begleitete Elternschaft bei sehr jungen Eltern oder Menschen mit Behinderung).
SB 6.3.8	B	Ich kann die Phänomene "sexuelle Belästigung" und "sexueller Missbrauch" unter Berücksichtigung der Aspekte Machtstruktur, Abhängigkeit und Geheimhaltungsdruck definieren und kenne die gesetzlichen Bestimmungen und Handlungsgebote.
SB 6.3.9	D	Ich kann Hinweise auf sexuelle Gewalt identifizieren und kann Beratung und Therapie vermitteln.

SB 6.4.		Alltagsgestaltung / Haushalt / Ernährung
SB 6.4.1	C	Ich kenne für die jeweilige Zielgruppe passende und praxistaugliche Möglichkeiten der Raum- und Tischgestaltung unter Berücksichtigung der Jahreszeiten und kann sie anwenden.
SB 6.4.2	C	Ich kann einen ernährungsphysiologischen und saisonalen Kriterien entsprechenden Speiseplan für verschiedene Kostformen unter Berücksichtigung von Einflussgrößen wie Alter, Gesundheit, Esskultur, Regionalität oder finanzielle Verhältnisse erstellen.
SB 6.4.3	C	Ich kann Menschen anleiten und unterstützen, Mahlzeiten zuzubereiten.
SB 6.4.4	D	Ich kann Ernährungsgewohnheiten kritisch analysieren und Empfehlungen für eine ausgewogene Ernährungsform geben.
SB 6.4.5	E	Ich kann im Fallbeispiel im Hinblick auf die Haushaltsführung Bedürfnisse und Ressourcen von Klientinnen und Klienten, sowie allgemeine Anforderungen (z.B. Hygiene, Sicherheit) einschätzen und Vorschläge zur Verbesserung zum Wohle aller Beteiligten entwickeln.
SB 6.4.6	C	Ich kann Menschen beraten und anleiten, das Spannungsverhältnis zwischen Beschäftigung und Freizeit im Alltag des Familienlebens unter Berücksichtigung der Bedürfnisse aller Familienmitglieder zu reflektieren.
SB 6.5.		Herausforderndes Verhalten
SB 6.5.1	D	Ich kann Verhalten, das vom Umfeld als problematisch wahrgenommen wird, als für den betreffenden Menschen subjektiv sinnvolle Form der Auseinandersetzung mit seinen Lebensbedingungen und seiner Lebensgeschichte anerkennen.
SB 6.5.2	D	Ich kann mithilfe von Theorien zur Entstehung und Verfestigung von problematischen Verhaltensweisen auf den konkreten Fall bezogene Hypothesen formulieren.
SB 6.5.3	D	Ich kann herausfordernde Verhaltensweisen als Phänomen eines Wechselwirkungsprozesses mit der Umwelt (vor allem den Reaktionen der Mitmenschen) verstehen und im konkreten Fall analysieren (Funktions-, Bedingungsanalyse).
SB 6.5.4	E	Ich kann aus dem Wissen über die Bedeutung und Entstehung von als problematisch erlebten Verhaltensweisen Strategien erarbeiten, die nicht primär auf das Verschwinden des Verhaltens ausgerichtet sind, sondern auch folgende Fragen berücksichtigen: Wie können die Umwelt und die Reaktionen der Mitmenschen gestaltet / verändert werden, um mit den Verhaltensweisen zurechtzukommen? Welche Angebote an die Person können die Herausbildung alternativer Verhaltensweisen fördern?
SB 6.5.5	C	Ich kenne psychiatrische und therapeutische Hilfsangebote und kann bei Bedarf diese Hilfen vermitteln und mit den entsprechenden Fachleuten zusammenarbeiten.
SB 6.5.6	C	Ich kenne Methoden der Deeskalation und beherrsche grundlegende Schutz- und Sicherungstechniken und kann sie im Anlassfall anwenden.

SB 6.6		Sterbe- und Trauerbegleitung
SB 6.6.1	B	Ich kann unterschiedliche Phasen im Prozess des Sterbens und des Trauerns beschreiben.
SB 6.6.2	B	Ich kann meine Erfahrungen mit Leid, Verlust und Tod reflektieren und kenne Möglichkeiten der Verarbeitung.
SB 6.6.3	B	Ich kann erklären, in welcher speziellen Situation Angehörige von schwerkranken und sterbenden Menschen sich befinden und kenne Möglichkeiten, sie im Umgang mit ihren Angehörigen zu unterstützen.
SB 6.6.4	C	Ich kenne Trauer- und Bestattungsrituale unterschiedlicher Kulturen und Religionen und kann der jeweiligen Kultur oder Religion entsprechende Schritte einleiten.
SB 6.6.5	C	Ich kenne Möglichkeiten der Unterstützung bei der Bewältigung von Verlust- und Trauererfahrungen und kann anhand eines Fallbeispiels Hilfsangebote entwickeln.
SB 6.6.6	C	Ich kann erklären, welche Vorstellungen Kinder über Sterben und Tod haben, und kann Möglichkeiten vorschlagen, die ihnen für die Verarbeitung zur Verfügung stehen oder ihnen dabei helfen.
SB 6.6.7	B	Ich kann erklären, was eine Patientenverfügung bzw. eine Vorsorgevollmacht ist und kenne die gesetzlichen Rahmenbedingungen.
SB 6.6.8	D	Ich kann zur Thematik der Sterbehilfe/Sterbebegleitung in der Spannung zwischen Fremd- und Selbstbestimmung aktuelle Positionen beschreiben und diskutieren.
SB 7		Spezifische Bedarfslagen für die Sozialbetreuung
SB 7.1		Spezifische Herausforderungen in Familien (F)
SB 7.1.1	D	Ich kann an Fallbeispielen die spezifischen Probleme und Bedarfslagen eines Familiensystems erkennen und beschreiben und daraus Handlungsmöglichkeiten für das gesamte Familiensystem ableiten. Z.B. bei Mehrlingsgeburten, physische oder psychische Erkrankungen von Familienmitgliedern, sozioökonomisch schwierige Situationen, Betreuung von Pflege- oder Adoptivkindern im Familiensystem, Verlusterfahrungen, Situation von alleinerziehenden Elternteilen, herausforderndes Verhalten von Kindern und Jugendlichen, Migrationshintergrund, physische und psychische Gewalterfahrungen ...
SB 7.1.2	C	Ich kenne Methoden, um Familien in einer spezifischen Bedarfslage zu unterstützen, und kann die geeignete Methode auswählen und anwenden.
SB 7.1.3	E	Ich kann anhand eines Fallbeispiels zu einer spezifischen Bedarfslage eines Familiensystems ein Betreuungskonzept auf unterschiedlichen Zielebenen entwickeln und die Vernetzung mit geeigneten Systempartnern vorschlagen.

SB 7.2		Spezifische Herausforderung bei Beeinträchtigung bzw. Behinderung
SB 7.2.1		Autismus (B)
SB 7.2.1.1	B	Ich kenne mögliche Ursachen und Formen von Autismus-Spektrum-Störungen und weiß, dass es sich um eine tiefgreifende Entwicklungsstörung handelt.
SB 7.2.1.2	B	Ich kann beschreiben, mit welchen Symptomen sich Autismus-Spektrum-Störungen in den Bereichen Kommunikation, Sozialverhalten, Denken und Lernen, Wahrnehmung und Verhaltensrepertoire in den ersten Lebensjahren manifestieren und lebenslang auswirken.
SB 7.2.1.3	D	Ich kann erklären, inwiefern Hilfen zur räumlichen, zeitlichen und seriellen Struktur für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung Bedingung für eine entwicklungsfördernde Alltagsgestaltung sind.
SB 7.2.1.4	C	Ich kenne spezifische Möglichkeiten, Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen in ihren sozialen und kommunikativen Fähigkeiten zu fördern und kann ein Unterstützungskonzept entwickeln.
SB 7.2.2		Komplexe Behinderung
SB 7.2.2.1	C	Ich kann das Phänomen "Komplexe Behinderung" beschreiben und an einem Fallbeispiel die dadurch entstehenden lebensbegleitenden Herausforderungen für den betroffenen Menschen und dessen Umfeld aufzeigen.
SB 7.2.2.2	B	Ich kann die Zusammenhänge von Wahrnehmung, Motorik, Kommunikation und Lernen in der menschlichen Entwicklung erläutern.
SB 7.2.2.3	B	Ich kann mindestens drei Methoden beschreiben, mithilfe derer Menschen mit komplexer Behinderung in ihrer Lebensqualität unterstützt werden können.
SB 7.2.2.4	D	Ich kann am Fallbeispiel Vorschläge erarbeiten, wie man Entscheidungskompetenz und gegebenenfalls Handlungskompetenz anbahnen kann.
SB 7.2.2.5	C	Ich kann die Gestaltung von Alltagssituationen (z.B. Morgenrunde) für Menschen mit komplexer Behinderung beschreiben.
SB 7.2.2.6	C	Ich kenne mehrere Methoden der Wahrnehmungsförderung und kann sie in die Sozialbetreuung integrieren.
SB 7.2.2.7	B	Ich kann erklären, wie wichtig es ist, die Ressourcen von Menschen mit komplexen Behinderungen wahrzunehmen, zu erkennen und zu benennen.
SB 7.2.2.8	C	Ich kann Beispiele guter Praxis nennen, wie das Verstehen von Tagesstrukturen mittels verschiedener Sinneskanäle vermittelt werden kann.
SB 7.3		Spezifische Herausforderungen im Alter
SB 7.3.1		Allgemeine Veränderungen im Alter
SB 7.3.1.1	B	Ich kann die zunehmend eingeschränkte Alltagssituation alternder Menschen diskutieren.
SB 7.3.1.2	C	Ich weiß Bescheid darüber, dass altersbedingte Beeinträchtigungen eine massive Einschränkung der Lebensqualität bedeuten und kann Hilfsmittel und Maßnahmen zur Verbesserung nennen.
SB 7.3.1.3	D	Ich kann psychosoziale Herausforderungen von alternden Menschen (wie Nicht-lassen- Können, Verhaftet-Sein, Verbittert-Sein) beschreiben und Vorschläge für geeignete Begleitung entwickeln und begründen.
SB 7.3.1.4	D	Ich kann Ideen entwickeln, wie ein Mensch trotz Bettlägrigkeit am Leben der Gemeinschaft teilhaben kann.

SB 7.3.2		Dementielle Entwicklungen
SB 7.3.2.1	B	Ich kann die Grundlagen dementieller Entwicklungen im Hinblick auf Entstehung, Verlauf und Diagnose beschreiben.
SB 7.3.2.2	B	Ich kenne den Unterschied von Demenz, Delir und Depression.
SB 7.3.2.3	C	Ich kann Entwicklungsstufen eines Kindes beschreiben und diese den Entwicklungsstufen der Demenz gegenüber stellen.
SB 7.3.2.4	D	Ich kann am Fallbeispiel untersuchen, welches individuelle Bedürfnis eines Menschen hinter seinem herausfordernden Verhalten steht, und kann Möglichkeiten aufzeigen, wie einem solchen Bedürfnis altersgerecht entsprochen werden kann.
SB 7.3.2.5	B	Ich kenne medikamentöse und nicht-medikamentöse Therapieformen bzw. Maßnahmen und kann diese kritisch gegenüber stellen.
SB 7.3.2.6	D	Ich kenne nicht-medikamentöse Methoden und kann deren Umsetzung in Praxissituationen analysieren.
SB 7.3.2.7	C	Ich kenne Validation und ähnliche Methoden und kann Kommunikationsangebote für Menschen mit Demenz in verschiedenen Phasen vorschlagen.
SB 7.3.2.8	E	Ich kann Alltagssituationen (z.B. Interaktionen, Essenssituationen) für die Klientinnen und Klienten im Hinblick auf demenzfreundliche Gestaltung anpassen.
SB 7.3.2.9	B	Ich weiß, dass Demenz in einer Familie Auswirkung auf mehrere Personen hat und kann die hohen Belastungen auf das soziale Umfeld beschreiben.
SB 7.3.2.10	B	Ich kenne mehrere herausfordernde Verhaltensweisen bei Demenz und kann Bewältigungskonzepte nennen.
SB 7.3.2.11	E	Ich kann anhand von Aussagen und Handlungen eines Menschen mit Demenz Vorschläge erarbeiten, wie dem validierend (wertschätzend, ohne Widerstand) begegnet werden kann.
SB 7.4		Psychopathologische Veränderungen
SB 7.4.1	D	Ich kenne Ursachen, Symptome und Folgewirkungen häufig vorkommender psychopathologischer Veränderungen (wie Sucht, Depression, Traumata) und kann im Fallbeispiel Anzeichen für deren Vorhandensein identifizieren.
SB 7.4.2	D	Ich kann konkrete Auswirkungen von psychopathologischen Veränderungen auf die unmittelbaren Lebensprozesse der Menschen in ihrem sozialen Bezugssystem identifizieren und benennen.
SB 7.4.3	C	Ich weiß, welche therapeutischen und sozialen Angebote für die Person bzw. ihr Umfeld es gibt, und kann diese bedarfsgerecht organisieren.
SB 7.4.4	D	Ich kann unterschiedliche Formen von Gesprächen (z.B. Beratung, Information, helfendes Gespräch) zur Unterstützung der betroffenen Menschen sowie deren Umfeld anbieten.

SB 7.5		Angrenzender Bereich: Sozialpädagogische Arbeit
SB 7.5.1	C	Ich kenne unterschiedliche außerfamiliäre Wohn-, Unterstützungs- und Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche und kann passende Angebote vorschlagen.
SB 7.5.2	D	Ich kann erklären, welche spezifischen Bedürfnisse Kinder und Jugendliche haben, die in herausfordernden Familiensituationen [vgl. Abschnitt 7.1.1] gelebt haben oder leben, und kann im Fallbeispiel bzw. in der Praxissituation solche Bedürfnisse erkennen.B9
SB 7.5.3	D	Ich kenne Möglichkeiten der sozialpädagogischen Beziehungsgestaltung und kann für Kinder und Jugendliche förderliche Formen der Begleitung auswählen und anbieten.
SB 7.5.4	C	Ich kann das Handlungsfeld Sozialpädagogik beschreiben und die Berührungspunkte und Überschneidungen zum Feld der Sozialbetreuungsberufe diskutieren.
SB 7.6		Angrenzender Bereich: Sozialpsychiatrische Arbeit
SB 7.6.1	B	Ich kann soziokulturelle Ursachen und soziale Folgen wichtiger psychischer Störungen [vgl. Abschnitt 7.4] benennen.
SB 7.6.2	B	Ich kenne sozialpsychiatrische Einrichtungen, die eine gemeindenahe Therapie, Rehabilitation und soziale Integration bei psychischen Störungen ermöglichen.
SB 7.6.3	B	Ich kann die Prinzipien der und die Bedeutung von Angehörigenarbeit in einem multidisziplinären Team in der sozialpsychiatrischen Arbeit erklären.
SB 7.6.4	D	Ich kann das Handlungsfeld Sozialpsychiatrie beschreiben und die Berührungspunkte und Überschneidungen zum Feld der Sozialbetreuungsberufe diskutieren.
SB 8		Konzepte und Methoden der Sozialbetreuung
SB 8.1		Beraten und Anleiten
SB 8.1.1	D	Ich kann die Unterschiede zwischen Information, Beratung, Schulung sowie Anleitung erklären und die unterschiedlichen Ansätze diskutieren.
SB 8.1.2	B	Ich kann aus meiner Erfahrung im Praktikum Beispiele für geäußerten und für nicht geäußerten Beratungsbedarf nennen und Beratungsanlässe beschreiben.
SB 8.1.3	D	Ich kann die komplexen Vorgänge einer Anleitung analysieren und strukturieren.
SB 8.1.4	D	Ich kann Beratung/Anleitung in der Sozialbetreuung von professionellen Formen der Beratung (z.B. an Beratungsstellen), Coaching, Supervision und Therapie abgrenzen.
SB 8.1.1		Anleiten von Klientinnen und Klienten
SB 8.1.1.1	E	Ich kann ein Konzept einer Anleitung entwickeln. Dabei kann ich die Prinzipien der kleinen Schritte, der Anschaulichkeit etc. integrieren.
SB 8.1.1.2	E	Ich kann Beratung und Anleitung in Belangen des Alltags durchführen.
SB 8.1.2		Anleiten von Angehörigen
SB 8.1.2.1	E	Ich kann die Angehörigen von Klientinnen und Klienten beraten und anleiten.
SB 8.1.2.2	D	Ich kenne Unterstützungs- und Beratungsangebote auf regionaler und überregionaler Ebene und kann diese im Einzelfall vermitteln.

SB 8.1.3		Ausbildungs- und berufsbezogenes Anleiten
SB 8.1.3.1	B	Ich kann beschreiben, in welcher vielfältigen Rollen sich Anleiterinnen und Anleiter befinden.
SB 8.1.3.2	B	Ich kenne die organisatorischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen und kann mehrere Prinzipien guter Anleitung im beruflichen Kontext aufzeigen.
SB 8.1.3.3	E	Ich kann Auszubildende berufsbezogen anleiten.
SB 8.1.3.4	E	Ich kann Ehrenamtliche in ihrer Tätigkeit anleiten und beraten.
SB 8.1.3.5	D	Ich kann Handeln und Verhalten von Auszubildenden nach fachlichen Kriterien beurteilen.
SB 8.1.3.6	E	Ich kann ausbildungs- und berufsbezogenes Feedback geben.
SB 8.2		Erheben von Bedarfslage und Entwicklungsstand
SB 8.2.1	C	Ich kann mithilfe eines Leitfadens, Erhebungsinstrumentes oder eines anderen Beobachtungstools den Entwicklungsstand eines Menschen in unterschiedlichen Entwicklungsbereichen (z.B. motorisch, kognitiv, sozial, psychosexuell...) einschätzen.
SB 8.2.2	C	Ich kann unter Anwendung eines Leitfadens oder einer Checkliste einen Menschen befragen oder auf andere Weise erheben, worin für diesen Menschen Lebensqualität besteht und welche individuellen Wünsche, Bedürfnisse und welchen Hilfebedarf dieser Mensch hat.
SB 8.3		Personzentriertes Arbeiten, Zukunftsplanung, Case- und Care-Management
SB 8.3.1	B	Ich kann erklären, welche Entwicklungen und Anliegen hinter dem Begriff "Personzentriertes Arbeiten" stehen und kann Formen wie "Persönliche Zukunftsplanung" oder "Individuelle Zielplanung" erklären.
SB 8.3.2	C	Ich kann im Umfeld der Zukunftsplanung entwickelte Hilfsmittel (z.B. Circle of Friends, Dream-Cards) einsetzen mit dem Ziel, Zukunftsvorstellungen, Wünsche und Bedürfnisse eines Menschen zu erheben.
SB 8.3.3	E	Ich kann mit einem Menschen erarbeiten, worin für ihn Lebensqualität besteht, und kann daraus Zielsetzungen ableiten, welche Veränderungen im Betreuungsangebot diese erhöhen können.
SB 8.3.4	E	Ich kann mit einem Menschen bzw. für ihn einen Unterstützertreffen initiieren und mit diesem ein Ziel-Planungs-Treffen (Unterstützertreffen, Zukunftskonferenz...) organisieren und moderieren.
SB 8.3.5	D	Ich kann ein konkretes, in der Praxis angewendetes Verfahren dahingehend analysieren, ob es sich um eine traditionelle Form der Hilfeplanung oder um eine Form der Persönlichen Zukunftsplanung handelt.
SB 8.3.6	C	Ich kenne die Handlungsansätze von Case- und Caremanagement und kann diese auf ein Fallbeispiel anwenden.
SB 8.4		Abbauen von Barrieren
SB 8.4.1	B	Ich kann den Begriff Barrierefreiheit beschreiben und Beispiele sowohl für einstellungsbedingte als auch für umweltbedingte Barrieren nennen.
SB 8.4.2	C	Ich habe ein Bewusstsein über einstellungsbedingte Barrieren ("Barrieren in den Köpfen") entwickelt und kann dies an Beispielen erläutern.

SB 8.4.3	D	Ich kann aufgrund von eigener Erfahrung (auch Selbsterfahrung) umweltbedingte Barrieren erkennen und deren Auswirkung in der konkreten Umwelt von Klientinnen und Klienten analysieren.
SB 8.4.4	B	Ich kenne das Konzept "Universelles Design" (Art. 2 der UN-Behindertenrechtskonvention) und kann positive wie negative Beispiele nennen.
SB 8.4.5	E	Ich kann die Bedeutung barrierefreier Information und Kommunikation erklären und am Fallbeispiel entsprechende Vorschläge entwickeln.
SB 8.5		Pflegen
SB 8.5.1	C	Ich kann pflegerische Maßnahmen meinem gesetzlich definierten Tätigkeitsbereich entsprechend (2017: GuKG §83 Abs.2 und Abs.3 bzw. §3a) durchführen.
SB 8.5.2	C	Ich kann bei therapeutischen und diagnostischen Verrichtungen im Rahmen meines gesetzlich definierten Tätigkeitsbereiches (2017: GuKG § 83 Abs.4 bzw. §3a Abs. 1) mitarbeiten.
SB 8.5.3	C	Ich kann im Notfall lebensrettende Sofortmaßnahmen gemäß meines gesetzlich definierten Tätigkeitsbereiches durchführen und die Verständigung eines Arztes veranlassen.
SB 8.5.4	D	Ich kann die unterschiedlichen theoretischen Ansätze (Paradigmen, Konzepte etc.) von Pflege und Sozialbetreuung einander gegenüberstellen und kritisch diskutieren.
SB 8.5.5	C	Ich kann den Bedarf an pflegerischen Maßnahmen identifizieren und die Verständigung eines Pflegedienstes veranlassen.
SB 8.5.6	E	Ich kann die Durchführung pflegerischer Maßnahmen in das pädagogisch orientierte Handeln der Sozialbetreuung integrieren und Pflegesituationen so gestalten, dass diese den sozialen Bedürfnissen und Lebenssituationen der Menschen entsprechen.
SB 8.5.7	E	Ich kann verschiedene Bedürfnisse eines Menschen aus unterschiedlichen Perspektiven identifizieren und entsprechende Maßnahmen initiieren bzw. dem multiprofessionellen Team vorschlagen.
SB 8.5.8	E	Ich kann aufgrund meiner Doppelqualifikation (Pflege und Sozialbetreuung) die Planung der Betreuung und Begleitung bedarfsgerecht (mit-)gestalten und evaluieren.
SB 8.5.9	C	Ich kenne die unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen von Pflege und Sozialbetreuung in Österreich und kann diese fallbezogen verknüpfen und anwenden.
SB 8.6		Förderung von Kommunikation
SB 8.6.1		Basale Kommunikation
SB 8.6.1.1	E	Ich kann den Körper als Kommunikationsmedium erkennen und körperliche Ausdrucksweisen aufgreifen, spiegeln und variieren, um körpereigene Kommunikationsformen anzuregen.
SB 8.6.1.2	D	Ich kann die kommunikativen Möglichkeiten meiner Klientinnen und Klienten einschätzen und durch den Aufbau eines gemeinsamen Verständigungssystems fördern.

SB 8.6.2		Unterstützte Kommunikation
SB 8.6.2.1	B	Ich kann erklären, inwieweit Unterstützte Kommunikation in sozialer Wechselseitigkeit geschieht und soziale Beziehungen ermöglicht.
SB 8.6.2.2	B	Ich kenne die vier grundlegenden Formen der Unterstützten Kommunikation (körpereigene, elektronische, nicht-elektronische und gestützte Kommunikationsformen) und kann für jede Form Beispiele auflisten.
SB 8.6.2.3	E	Ich kann den Bedarf von Klientinnen und Klienten an Unterstützter Kommunikation erkennen und Hilfsmittel, Techniken und Strategien individuell angepasst planen, um die Lautsprache zu ergänzen oder zu ersetzen und so die kommunikativen Möglichkeiten zu erweitern.
SB 8.6.2.4	C	Ich kann das Umfeld eines Menschen anleiten, an der Umsetzung des für einen bestimmten Menschen erarbeiteten UK-Konzeptes mitzuwirken, damit dieses im Sinne eines breiteren Kommunikationsgewinns verbindlich und einheitlich angewendet wird.
SB 8.6.3		Barrierefreie Kommunikation, einfache Sprache
SB 8.6.3.1	C	Ich kann den umfassenden Kommunikationsbegriff gemäß Art. 2 der UN-Behindertenrechtskonvention erläutern und daraus Folgerungen für barrierefreie Kommunikation ableiten.
SB 8.6.3.2	D	Ich kann das Sprachvermögen eines Menschen dem entsprechenden Entwicklungsstand zuordnen und meine eigene Ausdrucksweise an seine Bedürfnisse anpassen.
SB 8.6.3.3	C	Ich kenne die Kriterien für leicht verständliche Sprache und kann schriftliche Informationen gemäß dem Konzept der leichten Lesbarkeit verfassen.
SB 8.7		Spezielle Methoden
SB 8.7.1		Biografiearbeit
SB 8.7.1.1	B	Ich verstehe die Ziele und Prinzipien der Biografiearbeit und kann beschreiben, welche Methoden für welche Personen und Themen geeignet sind.
SB 8.7.1.2	E	Ich kann für einen einzelnen Menschen bzw. für eine kleine Gruppe eine Methode der Biografiearbeit entwickeln und kann sowohl begleitende als auch retrospektive Biografiearbeit durchführen.
SB 8.7.2		TEACCH-Ansatz
SB 8.7.2.1	B	Ich kann grundlegende Prinzipien und Vorgehensweisen des TEACCH-Ansatzes erklären.
SB 8.7.2.2	C	Ich kann für die Gestaltung des Alltags individuelle Hilfen zur räumlichen, zeitlichen und seriellen Struktur für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung entsprechend dem TEACCH-Ansatz entwickeln und Vorschläge zur Implementierung erstellen.
SB 8.7.2.3	D	Ich kann ausgehend vom TEACCH-Ansatz Verknüpfungen zu weiteren Förderkonzepten (z.B. Soziales Kompetenztraining, Unterstützte Kommunikation) herstellen.

SB 8.7.3		Spiel- und Erlebnispädagogik
SB 8.7.3.1	B	Ich kenne unterschiedliche Methoden der Spiel- und Erlebnispädagogik, weiß über deren Einsatzmöglichkeiten und deren Wirkungsweise Bescheid und kann sie erklären.
SB 8.7.3.2	C	Ich bin in der Lage, Spiele und Übungen im Einzelsetting und in Gruppensituationen anzuleiten.
SB 8.7.3.3	C	Ich kann für die jeweiligen spiel- und erlebnispädagogischen Übungen eine der Zielgruppe entsprechende Struktur und einen geeigneten Rahmen schaffen.
SB 8.7.3.4	E	Ich kann anhand eines Fallbeispiels mit einer Gruppe spiel- und erlebnispädagogische Aktivitäten auswählen oder für spezifische Ziele (z.B. Gruppenstärkung, Stärkung des Selbstvertrauens, Abbau von Vorurteilen, Angst und Aggression etc.) entwickeln.
SB 8.7.4		Basale Stimulation
SB 8.7.4.1	B	Ich kann die Grundlagen der menschlichen Wahrnehmung und die Bedeutung von Wahrnehmung als Voraussetzung für Kommunikation und Interaktion beschreiben.
SB 8.7.4.2	C	Ich kann die Wahrnehmung auf den einzelnen Sinnesebenen durch gezielte Angebote (mindestens drei je Sinnesebene) fördern.
SB 8.7.4.3	D	Ich kenne den Zusammenhang zwischen Wahrnehmung und Entwicklung und kann gezielte Förderangebote für den emotionalen und kognitiven Entwicklungsprozess gemäß dem Konzept der Basalen Stimulation erarbeiten.
SB 8.7.5		Kinästhetik
SB 8.7.5.1	C	Ich kann meine Unterstützung gemäß den Grundlagen der Kinästhetik an die Bedürfnisse eines Menschen anpassen und die Interaktionen lern- und gesundheitsfördernd gestalten.
SB 8.7.5.2	C	Ich kann die Grundlagen der Kinästhetik anwenden, um meinen eigenen Körper zu schützen und meine Gesundheit zu bewahren.
SB 8.7.5.3	C	Ich kann die Bewegungsunterstützung so gestalten, dass die betroffene Person die Kontrolle über das Geschehen so weit wie möglich erlangen oder bewahren kann.
SB 8.7.5.4	C	Ich kann die Umgebung so gestalten, dass sie sich förderlich auf die Bewegung auswirkt.
SB 8.7.5.5	D	Ich kann Menschen in ihrer Bewegung so anleiten und unterstützen, dass sie aktiv an Bewegungsabläufen teilnehmen können.
SB 8.7.6		Systemisches Arbeiten
SB 8.7.6.1	C	Ich kenne Handlungsansätze des systemischen Arbeitens (z.B. zirkuläre Fragen, Genogramm, Netzwerkkarten, Reframing) und kann sie erklären sowie in Übungssituationen anwenden.
SB 8.7.7		Krisenintervention
SB 8.7.7.1	C	Ich kenne Grundprinzipien und Methoden der Krisenintervention (wie aktives Zuhören, Containing, aktives und strukturiertes Vorgehen, Sicherheit bieten) und kann sie in einem Fallbeispiel in der geeigneten Auswahl anwenden.

SB 8.8		Dokumentieren, Berichten und Evaluieren
SB 8.8.1	B	Ich kenne unterschiedliche Dokumentationsformen und kann diese beschreiben.
SB 8.8.2	C	Ich kann rechtliche Grundlagen bezüglich der Dokumentation in der Sozialbetreuung anwenden.
Sb 8.8.3	C	Ich kann fachliche Personenbeschreibungen und Berichte verfassen.
SB 8.8.4	C	Ich kann Alltags- und Krisensituationen dokumentieren.
SB 8.8.5	B	Ich kenne Evaluationsinstrumente und kann deren Anwendung beschreiben.

